

AMTSBLATT

für die Gemeinde Oberkrämer

Jahrgang 15

Oberkrämer, den 13.05.2016

Nr. 2



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Oberkrämer, Der Bürgermeister, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Tel.: (03304) 39 32 0, Fax: (03304) 39 32 39

Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung: Hauptamt: Martina Hübner, Tel.: (03304) 39 32 42

Anzeigenannahme und Druck: Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstraße 45, 16727 Velten
Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Tel.: (0 33 04) 39 74-0, Fax: (0 33 04) 39 74 23, e-mail: osthavelland-druck@kunde.inter.net

Auflage: 4.500

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Oberkrämer liegt nach seinem Erscheinen kostenlos in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer aus. Es ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 14.04.2016.....	2
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 28.04.2016.....	2
Öffentliche Bekanntmachung	3
Öffentliche Bekanntmachung - Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten gem. § 34 Bundesmeldegesetz.....	3

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 14.04.2016

In der 8. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Oberkrämer am 14.04.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

Öffentliche Sitzung:

B-175/2016
(DS-371/2016) Beschluss über eine Zuwendung an die Initiative Willkommen in Oberkrämer, Leegebruch und Velten (WOLV) zur Durchführung von Sprachkursen
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Nichtöffentliche Sitzung:

B-176/2016
(DS-368/2016) Beschluss über den Verkauf des Flurstückes 364 der Flur 6 in der Gemarkung Vehlefan (Gewerbepark)
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-177/2016
(DS-344/2016) Beschluss über den Ankauf des Flurstückes 47/3 der Flur 7 in der Gemarkung Schwante
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-178/2016
(DS-347/2016) Beschluss über den Verkauf des Flurstückes 105 der Flur 4 in der Gemarkung Marwitz
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-179/2016
(DS-355/2016) Beschluss über den Erwerb von Teilflächen der Flurstücke 221 und 222 der Flur 2 in der Gemarkung Schwante
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Oberkrämer, 18.04.2016

P. Leys
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 28.04.2016

In der 11. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer am 28.04.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Sitzung:

B-182/2016
(DS-364/2016) Beschluss über die 1. Änderung des Stellenplans 2. Teil tariflich Beschäftigte für das Haushaltsjahr 2016
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Folgende Anträge wurden abgelehnt:

B-180/2016
(DS-356/2016) Beschluss über den Bebauungsplan „Gewerbepark Vehlefan“, OT Vehlefan
- Aufstellung gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. 1 (8) BauGB zur 5. Planänderung Nr. 58/2016
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 21 Stimmenthaltungen: 0

B-181/2016
(DS-365/2016) Beschluss über die Einführung eines Bürgerhaushaltes in der Gemeinde Oberkrämer
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 11 Stimmenthaltungen: 3

Nichtöffentliche Sitzung:

- keine -

Oberkrämer, 29.04.2016
P. Leys
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Infolge der Mandatsniederlegung von Herrn Marvin Scharpwinkel könnte im Ortsbeirat Vehlefanz ein Kandidat nachrücken. Die Niederlegung wurde der Wahlleiterin schriftlich erklärt.

Gemäß § 60 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i.V.m. § 82a Abs. 1 BbgKWahlG geht der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlags-trägers über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Da es keine weiteren Ersatzpersonen innerhalb des Wahlvor-schlages der CDU gibt, bleibt dieser Sitz im Ortsbeirat somit unbesetzt.

Der Ortsbeirat Vehlefanz setzt sich daraus resultierend wie folgt zusammen:

Frau Erika Kaatsch	BfO
Herr Matthias Schreiber	BfO
Herr Carsten Schneider	SPD
Herr Hubert Gediga	

Die Möglichkeit des Wahleinspruches nach § 55 BbgKWahlG ist gegeben.

Oberkrämer, 22.02.2016
 Großmann
 Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung - Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten gem. § 34 Bundesmeldegesetz

- Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen oder unmittelbaren Wahlen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Landrätinnen und Landräten in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Auskunft ist auf zwei Gruppen zu beschränken, die ihrerseits nicht mehr als zehn Geburtsjahrgänge umfassen dürfen. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Der Empfänger hat die Daten spätestens einen Monat nach der Wahl zu löschen und hierzu erforderlichenfalls die Datenträger zu vernichten; er hat mit dem Auskunfts-ersuchen eine entsprechende schriftliche Verpflichtungserklärung abzugeben.

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch der Betroffenen ist bei der Gemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Sofern kein Widerspruch eingelegt wird, wird das Einverständnis der Betroffenen vorausgesetzt.

- Im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksent-scheiden sowie mit Bürgerentscheiden dürfen Auskünfte

nach Maßgabe des Absatz 1 den Antragstellern und Parteien erteilt werden. Die Auskünfte dürfen bei Volksbegehren vom Tage der Veröffentlichung der Zulassung der Listen-auslegung bis zum Ablauf der Eintragungs- oder Nachfrist und bei Volksentscheiden vom Tage der Veröffentlichung des Abstimmungstages bis zum Tage vor dem Abstim-mungstag gegeben werden. Bei Bürgerentscheiden dürfen die Auskünfte vom Tage der Entscheidung, nach der einem zulässigen Bürgerbegehren nicht entsprochen wird, bis zum Tage vor dem Abstimmungstag gegeben werden.

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch der Betroffenen ist bei der Gemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Sofern kein Widerspruch eingelegt wird, wird das Einverständnis der Betroffenen vorausgesetzt.

- Die Meldebehörde darf Mitgliedern parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk eine Melderegisterauskunft über Alter- und Ehejubiläen von Einwohnern nach deren Einwilligung erteilen. Die Auskunft darf nur Angaben über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade, Anschrift sowie Tag und Art des Jubiläums umfassen.

Als Altersjubiläen gelten in der Gemeinde Oberkrämer

- bei Altersjubiläen der 70., 75., 80., 85., 90. und jeder weitere Geburtstag,
- bei Ehejubiläen die goldene Hochzeit, die diamantene Hochzeit sowie alle weiteren danach folgenden Ehejubiläen.

Die Einwilligung der Betroffenen muss gegenüber der Gemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, erklärt werden. Sofern keine Einwil-ligungserklärung vorliegt, wird angenommen, dass die Betroffenen mit der Datenweitergabe nicht einverstanden sind.

- Zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adress-büchern darf Adressbuchverlagen Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften sämtlicher Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilt werden. Die Weitergabe der v. g. Daten ist nur zulässig, sofern die Betroffenen zuvor schriftlich eingewilligt haben. Eine Verknüpfung dieser Daten mit anderen personenbe-zogenen Daten ist unzulässig.

Die Einwilligung der Betroffenen muss gegenüber der Gemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, erklärt werden. Sofern keine Einwil-ligungserklärung vorliegt, wird angenommen, dass die Betroffenen mit der Datenweitergabe nicht einverstanden sind.

Bereits vorliegende Widersprüche und Einwilligungserklärungen bleiben wirksam.

29.04.2016
 P. Leys
 Bürgermeister

Ende der amtlichen Mitteilungen

Beteiligung am Haushalt auch ohne „Bürgerhaushalt“ möglich

Interessierte Bürger haben die Möglichkeit, sich an der Diskussion zum Haushalt bei ihren jeweiligen Ortsbeiräten zu beteiligen

Peter Leys, Bürgermeister.....

Die Diskussion zum Haushalt des jeweils kommenden Jahres beginnt in allen Ortsbeiräten vor der Sommerpause.

Die Ortsbeiräte beraten in den kommenden Ortsbeiratssitzungen über ihre Vorstellungen, welche Maßnahmen aus ihrer Sicht Eingang in den Haushalt des kommenden Jahres finden sollten.

Interessierte Bürger haben in den Sitzungen die Möglichkeit, sich an der Diskussion zu beteiligen, Vorschläge zu machen und Hinweise zu geben, welche Dinge aus ihrer Sicht in dem jeweiligen Ortsteil noch erforderlich sind.

Die Vorschläge der Ortsbeiräte fließen dann in die Haushaltsdiskussion der Gemeindevertretung ein und haben so die Chance, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde und der Erforderlichkeit berücksichtigt zu werden.

Unabhängig davon hat natürlich jeder Bürger die Möglichkeit, jederzeit Ideen oder Hinweise bei der Verwaltung kund zu tun.

An folgenden Terminen finden die jeweiligen Sitzungen statt:

Bärenklau	19.05.2016	19.30 Uhr
Bötzow	12.05.2016	19.00 Uhr
Eichstädt	23.05.2016	19.00 Uhr
Marwitz	24.05.2016	19.00 Uhr
Neu Vehlefan	25.05.2016	19.00 Uhr
Schwante	23.05.2016	19.00 Uhr
Vehlefan	26.05.2016	19.00 Uhr

Wichtiger Hinweis der Gemeindekasse

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtigen, die eine vierteljährliche Zahlweise gewählt haben und nicht am SEPA-Lastschrift- bzw. Einzugsverfahren teilnehmen, daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das II. Quartal 2016 am 15.05.2016 fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer

Die nächste Fälligkeit der oben aufgeführten Steuern für die Jahreszahler und für die Gebühr Wasser- und Bodenverband ist der 01.07.2016.

Wir bitten die Abgabepflichtigen die Fälligkeitstermine zu beachten und einzuhalten.

Gemeinde Oberkrämer
Peter Leys
Bürgermeister



Foto: Tim Reckmann/pixelio.de

Lust auf Besuch?

Lateinamerikanische Schüler suchen Gastfamilien!



Foto: © Humboldtteam e.V.

Die Schüler der Deutschen Schule Cali (Kolumbien) wollen gerne einmal deutsche Weihnachten erleben und den Verlauf von Jahreszeiten kennen lernen. Dazu sucht das Humboldtteam deutsche Familien, die offen sind, einen lateinamerikanischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) aus dem Land des ewigen Frühlings als „Kind auf Zeit“ aufzunehmen.

Spannend ist es, mit und durch das „Kind auf Zeit“ den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka“? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild das wir von Kolumbien haben nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentiell „Kind auf Zeit“ ist schulpflichtig und soll die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht

**von Samstag, den 10. September 2016 bis
zum Sonntag, den 25. Februar 2017.**

Wenn Ihre Kinder Kolumbien entdecken möchten, laden wir ein, an einem Gegenbesuch unter Verwendung der Herbstferien über den Oktober 2017 teilzunehmen.

Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte die internationale Servicestelle für Auslandsschulen: Humboldtteam – Verein für Bildung und Kulturdialog, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711 2221400, Fax 0711 2221402, e-mail: ute.borger@humboldtteam.de, www.humboldtteam.de

Anzeige

Dipl. Psych. Gabriele Woelki

MPU-Beratung und Unterstützung
bei Zahnarzt-Phobie

Sofortige Unterstützung
0151 17 96 26 58

Marwitzer Straße 118a
16727 Oberkrämer OT Bötzw

Preis nach Vereinbarung

Aus dem Bau- und Ordnungsamt der Gemeinde Oberkrämer

Alte Schule in Vehlefanz

Viele nutzten den Tag der offenen Tür für einen Rundgang

Peter Leys, Bürgermeister.....

Im April neigten sich die Bauarbeiten in und an der „Alten Schule“ in Vehlefanz dem Ende.

Da die ersten Mietverträge bereits für den Mai geschlossen wurden, bot sich der 16. April an, allen, die Interesse hatten, die Möglichkeit zu bieten das Objekt vor der Inbetriebnahme zu besichtigen.

Die Gemeinde hat die „Alte Schule“ in Vehlefanz von März 2015 bis April 2016 saniert, umgebaut und mit einem Anbau versehen. Im Ergebnis ist in der „Alten Schule“ eine neue Arztpraxis, die ab Juni in Betrieb gehen wird, entstanden. Des Weiteren wird dort bereits ab Mai eine Seniorentagespflege betrieben und im Dachgeschoss sind drei sehr attraktive Wohnungen entstanden.

Im Anbau wurden 15 altersgerechte Wohnungen gebaut, davon sind drei sogar rollstuhlgerecht. Alle Wohnungen, selbstverständlich auch die Arztpraxis und die Tagespflege sind mit dem Fahrstuhl zu erreichen. Die Gemeinde hat das Projekt in Eigenregie und zu 100 Prozent Eigenmitteln realisiert und wird auch zukünftig der Vermieter aller Einheiten sein.

Am 16. April nutzten viele Bürger aus allen Ortsteilen unserer Gemeinde und auch von außerhalb die Möglichkeit, das Objekt zu besichtigen. Bis auf den Wunsch im eigenen Ortsteil ebenfalls eine vergleichbare Einrichtung haben zu wollen, gab es von allen Besuchern ausschließlich ein positives Echo.

Hinter dem Konzept „Altersgerechtes Wohnen“ verbirgt sich die Idee der Befürworter in der Gemeindevertretung,



„Die Alte Schule“ aus der Vogelperspektive

Foto (2) Ingo Pahl

unseren älteren Bürgern möglichst lange ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben auch ohne Auto sichern zu können, ohne ihren Wohnort verlassen zu müssen. Aus dem Grund ist die Standortwahl auf die „Alte Schule“ in Vehlefanz gefallen. Hier befinden sich in unmittelbarer Nähe alle Einrichtungen, die für das tägliche Leben erforderlich sind. Einen vergleichbaren Standort haben wir derzeit leider in unserer Gemeinde nicht.

Ob die Gemeindevertretung sich zukünftig noch einmal mit einem ähnlichen Projekt beschäftigen wird, hängt natürlich vom Bedarf, einem geeigneten Standort, vor allem aber von den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde ab.



Bürgermeister Peter Leys informierte die Besucher über die Baumaßnahme

Entsorgung von Laub und Grünschnitt



Das Ordnungsamt der Gemeinde Oberkrämer bittet Sie Folgendes zu beachten:

Stellen Sie Ihre Laubsäcke zur Abholung durch die AWU nur dann bereit, wenn Sie dies auch telefonisch bei der AWU angemeldet haben.

Die Laubsäcke sollen zugebunden direkt an den Straßenrand (wie auch Gelbe Säcke) gestellt werden.

Dies darf frühestens einen Tag vor und bis spätestens 6:00 Uhr an dem vereinbarten Abfuhrtag erfolgen.

Der Rhythmus der Abholung hat sich von wöchentlich auf 14-tägig verändert.

Information der AWU

Laub und Grünschnitt werden in besonders gekennzeichneten Laubsäcken nach Bedarf eingesammelt.

Baum- und Strauchschnitt wird gebündelt unter Verwendung einer gelben Strauchschnittmarke eingesammelt. Die Bündel sollen nicht länger als 1 m sein und ein Gewicht von 20 kg nicht überschreiten.

Laubsäcke sowie Baum- und Strauchschnittmarken sind gegen eine Gebühr von 1,50 € je Stück in allen Vertriebsstellen für den Gelben Sack bzw. in der AWU-Kasse erhältlich.

(Quelle: AWU-Oberhavel)

Oberkrämer Sportfest am 09. Juli 2016

Jetzt zu den Turnieren anmelden

Volleyballturnier für Jedermann

Das Volleyballturnier findet ab 10:00 Uhr in der Turnhalle Vehlefan, Bärenklauer Straße 22, statt. Wer Lust und Laune hat, hier mit seiner Mannschaft mitzuspielen, ist herzlich eingeladen teilzunehmen. Um das Turnier besser koordinieren zu können, wird um Voranmeldung von jeweils einer vollständigen Mannschaft bis zum 01. Juli 2016 in der Gemeindeverwaltung bei Frau Großmann (telefonisch unter 03304 393252, oder per Mail unter sabine.grossmann@oberkraemer.de) gebeten.



Sportabzeichen für Jedermann

Die SG Vehlefan veranstaltet einen Sportabzeichentag für Jedermann und lädt alle Interessierten im Alter von 6 bis 99 Jahren ein, ihre Fitness zu testen und die leichtathletischen Disziplinen Sprint, Sprung, Wurf und Ausdauerlauf für das Deutsche Sportabzeichen zu bestreiten. Sie sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen. Eine Mitgliedschaft in einem Sportverein ist nicht erforderlich. Beginn ist um 13:00 Uhr auf dem Sportplatz an der Grundschule Vehlefan, Bärenklauer Straße 22. Zur besseren Koordinierung wird um Voranmeldung bis zum 01. Juli 2016 bei der SG Vehlefan e.V., Kirsten Rettschlag (telefonisch unter 01573 2103971 oder per Mail unter sgvehlefan@gmx.de) gebeten. Anmeldungen sind auch am noch am Veranstaltungstag bis 12:30 Uhr möglich.



Tischtennisturnier für Jedermann

Das Tischtennisturnier findet ab 10:00 Uhr in der Turnhalle Vehlefan, Bärenklauer Straße 22, statt. Wer Lust und Laune hat, hier die Kelle zu schwingen und nicht im aktiven Punktspielbetrieb mitmacht, ist herzlich eingeladen teilzunehmen. Um das Turnier besser koordinieren zu können, wird um Voranmeldung bis zum 01. Juli 2016 in der Gemeindeverwaltung bei Frau Großmann (telefonisch unter 03304 393252, oder per Mail unter sabine.grossmann@oberkraemer.de) gebeten. Die Anmeldung kann außerdem noch am Turniertag bis spätestens eine halbe Stunde vor Turnierbeginn erfolgen.



Anzeigen




Guter Rat und gute Räder!

ZWEIRAD EBERT

**Fahrräder • Motorroller
Motorräder
Werkstatt • Zubehör
E-Bike Service Center**

Berliner Straße 48
16761 Hennigsdorf
Tel.: 03302/224100
www.zweirad-ebert.com

Taxibetrieb
Frank Reichhelm
Am Heidekrug 38
16727 Velten

TAXI
www.taxi-velten.de

Autotelefon: 01 70/963 40 71
Fax: (0 33 04) 50 37 75
E-Mail: taxi-velten@gmx.de

- Krankenfahrten für alle Kassen
- Flughafentransfer
- Vorbestellung



(0 33 04) 50 20 09

Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer

Hauptstelle Vehlefanz, Bärenklauer Str. 22,
16727 Oberkrämer, Tel. 03304 505223

Zweigstelle Bötzwow, Dorfaue 8,
16727 Oberkrämer, Tel. 03304 508865

Email: bibliothek@oberkraemer.de,
Internet: <https://oberkraemer.bibliotheca-open.de>



**Willkommen bei:
„Lesestart -
Drei Meilensteine für das
Lesen“**



Im Rahmen der Aktion „Lesestart“ finden in beiden Bibliotheken zeitgleich (jeweils um 16:30 Uhr) Lesungen für Kinder ab drei Jahren statt.

Zu folgenden Veranstaltungen laden wir recht herzlich ein:

- Mittwoch, den 01.06.2016
„Kindertag in Bullerbü“
& „Ein Ball für Alle“
- Mittwoch, den 06.07.2016
„Hanna und der Fluschi“ &
„Leo, Dünen, Strand und mehr“

Deutschland liest vor!



Im Rahmen dieses Projektes lädt die Vehlefanzener Bibliothek am Montag, den 30. Mai um 16:30 Uhr Kinder bis zur 4. Klasse ein.

Harald Briesovsky wird Euch Rätsel aufgeben – „Kommt vorbei! Grübelt hin und grübelt her, wer die Lösung hat, der freut sich sehr.“

Witze lockern das Programm auf.

Wer den lustigsten Witz beitragen kann, der bekommt einen Preis!

Hokus-Pokus-Fidibücher
Zauberei mit Felix Wohlfarth



Die Bötzwower Bibliothek lädt am Samstag, den 04. Juni um 15:30 Uhr im Rahmen des Bötzwower Dorffestes alle Interessierten zum Programm

„Hokus-Pokus-Fidibücher“ – ein Zaubernachmittag ein.

Der Zauberer und Entertainer Felix Wohlfarth unterhält mit moderner und erstaunlicher Zauberei, die mit amüsanten Comedy und verblüffenden Effekten gespickt ist.

– Eintritt frei –

Neuerscheinungen in Ihren Bibliotheken

Sachliteratur:

- Ruth und Benjamin Prüfer: Mathe für Mamas und Papas
- Elena Uhlig: Mein Gewicht und ich
- Marion Bayer: Eine Geschichte Deutschlands in 100 Bauwerken
- Malcolm Gladwell: Überflieger
- Farida Khalaf, Andrea C. Hoffmann: Das Mädchen, das den IS besiegte

Romane

- Robert Galbraith: Die Ernte des Bösen
- Dora Heldt: Böse Leute
- Jodi Picoult: Solange du bei uns bist
- Juli Zeh: Unterleuten
- Karen Duve: Macht

CDs

- Bravo Hits 92
- The Dome Vol. 77
- Andreas Kieling: Spurensuche
- Mhairi McFarlane: Wir in 3 Worten
- Klaus-Peter Wolf: Ostfriesenschwur

Wii- und Nintendo-Spiele

- Sonic Colours
- Animal Crossing – Let's go to the City
- Mario Tennis Ultra Smash
- Tomodachi Life



DVDs

- Fack ju Göthe 2
- Er ist wieder da
- Die Tribute von Panem – Mockingjay Teil 2
- Hotel Transsilvanien 2
- Hüter der Erinnerung

Jugendbücher

- Soman Chainani: Es kann nur eine geben
- Marissa Meyer: Wie Monde so silbern
- Anna Banks: Blue Secrets - der Kuss des Meeres
- Jonathan Stroud: Die raunende Maske
- Fabio Geda: Im Meer schwimmen Krokodile

Kinderliteratur

- Kathrin Rohmann: Apfelkuchen und Baklava oder Eine neue Heimat für Leila
- Liz Kessler: Plötzlich unsichtbar
- Gesine Schulz: Eine Tüte grüner Wind
- M Christina Butler ; Tina Macnaughton: Der kleine Igel und die Sternschnuppe
- Die schönsten Pferdegeschichten zum ersten gemeinsamen Lesen

Berichte und Informationen aus der Jugendarbeit

Go-Kart

Am 31.03.2016 trafen sich 19 Kinder und Jugendliche aus allen Ortsteilen am Bahnhof Hennigsdorf. Ziel war die Go-Kart-Bahn am Ostbahnhof in Berlin.

Dort konnten die Kids ihre Fahrkünste unter Beweis stellen.

Alle hatten Riesenspaß und einige wollen diesen Ausflug zu ihrem Geburtstag wiederholen.



Gleich geht es los und dann fahren wie ein Profi

Ostereiertrudeln

Auch in den diesjährigen Osterferien führte die Jugendarbeit der Gemeinde Oberkrämer wieder einige tolle Veranstaltungen durch.

Neben der Osterbastelei (wir berichteten im Amtsblatt Nr.1), wurde auf dem Botscheberg das schon traditionelle Ostereiertrudeln durchgeführt.

Die Kinder ließen bunte Eier am Berg herunterrollen mit dem Ziel, dass das eigene Ei am weitesten rollt oder auch die Eier der anderen Mitspieler beschädigt. Bei diesem „sportlichen Wettkampf“ in der Natur steht der Spaß im Mittelpunkt.



Wessen Ei legt die längste Strecke unbeschädigt zurück ?

Gefördert durch den Fachbereich Jugend
des Landkreises Oberhavel



Im Rahmen der Jugendförderung des Landkreises Oberhavel hat die Gemeinde Oberkrämer für das Jahr 2016 Zuwendungen für die Offene Treffpunktarbeit erhalten.

Die Fördermittel werden für Kreativmaterial, Ausstattung und Spiele in unseren sechs Jugendclubs verwendet.

Berichte und Informationen aus der Jugendarbeit

Fahrt ins Jump Haus Berlin

Michelle Gebel (15) aus Eichstädt.....

Am 29.03.2016 waren wir mit dem Jugendclub im Jump Haus in Berlin.

Trotz Probleme bei der Anfahrt, wegen unserer Reservierung, war es ein sehr schöner Tag.

Nachdem wir Jugendlichen davon erfuhren, hatte die Laune umgeschlagen. Mandy, unsere Betreuerin, hatte dann aber die Idee zu Burger King zu fahren bis unsere Wartezeit vorbei war. Die Fahrt im Auto war sehr lustig.

Als wir wieder im Jump Haus ankamen und unsere Belehrung bekamen, haben wir uns alle an den verschiedensten Orten aufgehalten. Nach einer Stunde haben wir uns alle am Eingang wiedertreffen. Wir waren alle nach dieser einen Stunde so kaputt, was bewies, dass wir alle riesen Spaß hatten.



Bevor der Spaß losgehen konnte, bekamen wir Verhaltensregeln mit auf den Weg



...und dann ...



.... ging das Hopsen endlich los.



Zwischendurch mussten wir auch mal eine Erholungspause einlegen.

Fotos (6) Jugendarbeit Oberkrämer

Öffnungszeiten unserer Jugendclubs:

- Bärenklau ☺ Montag, Donnerstag und Freitag 14:00 Uhr - 18:00 Uhr ☺
- Bötzow ☺ Montag, Mittwoch, Freitag 15:00 Uhr - 19:00 Uhr ☺
- Eichstädt ☺ Montag bis Donnerstag 13:00 Uhr - 19:00 Uhr, Freitag 13:00 Uhr - 18:00 Uhr ☺
- Marwitz ☺ Montag, Mittwoch, Freitag 15:00 Uhr - 19:00 Uhr ☺
- Schwante ☺ Montag 15:00 Uhr - 19:00 Uhr, Dienstag 14:00 Uhr - 18:00 Uhr, Donnerstag 16:00 Uhr - 19:00 Uhr, Mittwoch ab 17:00 Uhr nur Bandprobe, Freitag 14:00 Uhr - 18:00 Uhr ☺
- Vehlefanz ☺ Montag bis Donnerstag 13:00 Uhr - 18:00 Uhr, Freitag 13:00 Uhr - 19:00 Uhr ☺

Orientierungslauf der Jugendfeuerwehr am 23.04.2016

Oberkrämer Jugendfeuerwehren präsentierten sich in Topform

Kreisfeuerwehrverband Oberhavel e.V......

Ob mit Feuerwehrschräuchen kegeln oder einem verletzten Kameraden einen Druckverband anlegen, das waren nur zwei von neun Aufgaben, denen sich neun Jugendfeuerwehren aus Oberhavel zur Probe stellten.

Um 9:00 Uhr startete die erste Jugendfeuerwehr zum Orientierungslauf des Kreisfeuerwehrverbandes im Marwitzer Wald. Dort bewältigten die Gruppen verschiedene Stationen, an denen ihnen Aufgaben gestellt wurden. So hieß es gleich bei der ersten Station „Wasser marsch“. Drei Jugendliche mussten mittels eines Kleinlöschgerätes an einer Spritzenwand kleine Feuerschilder umschließen. Schwierig war hierbei, dass das Kleinlöschgerät nicht mit Wasser gefüllt war, sodass ein Jugendlicher das Wasser aus einem zehn Meter entfernten Behälter mit einem Becher holen musste. Auch waren die Erste-Hilfe-Kenntnisse gefragt. So mussten die Jugendlichen einem verletzten Kameraden einen Druckverband anlegen, nachdem er sich eine Schnittwunde zuzog.

Bevor es dann zur Siegerehrung kam, versorgten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Marwitz die Kinder mit einer leckeren Grillwurst. Anschließend natürlich das spannendste für die Kinder: Wo geht der Wandpokal dieses Jahr hin? Mit insgesamt 98 Punkten konnte die Jugendfeuerwehr aus Marwitz den diesjährigen Orientierungslauf gewinnen.

Zum Schluss verabschiedete der stellvertretende Kreisjugendwart Tobias Cain die neun Jugendfeuerwehren und freut sich schon, diese auch im nächsten Jahr vielleicht an einem anderen Wettkampfort wiederzusehen. Der Kreisfeuerwehrverband möchte sich bei allen Helfern und der Gaststätte „Waldhaus zur Saubucht“ bedanken, ohne deren Unterstützung die Veranstaltung nicht möglich gewesen wäre.



Stolz präsentiert die Marwitzer Jugendfeuerwehr ihren Siegerepokal



D. Ostwald, M. Much, P. Pruchnik, C. Koch, P. Rieck und E. Knoll (von li. nach re.) von der Marwitzer Ortswehr freuen sich über das erfolgreiche Abschneiden ihrer Jugendwehr

Foto (2) Feuerwehr Marwitz

Übung: Bahnunfall mit vielen Verletzten

Ingo Pahl.....

Am Samstag, den 30. April 2016 führte der Landkreis Havelland eine Einsatzübung mit der Feuerwehr, dem DRK und der Bahn am Bahnhof Nauen durch.

Geübt werden sollte die Rettung und Versorgung einer größeren Anzahl von Verletzten. Wir, einige Kameraden und die Jugendfeuerwehr, hatten die Aufgabe, uns als "verletzte Bahnreisende" so realistisch wie möglich darzustellen. Hierzu wurden den Kameraden die unterschiedlichsten Verletzungen aufgeschminkt.



Die „verletzten Bahnreisenden“ waren nach erfolgter Erstversorgung guter Dinge.
Foto: Ingo Pahl

Anzeigen



traumfenster
NH, RAUMAUSSTATTER M. KLEINER-DUBELLA

Zum Heidegarten 12A, 16727 Oberkrämer
OT Eichstädt, Tel. 0 33 04/20 13 44
info@traum-fenster.com, www.traum-fenster.com

Räume neu erleben Ihr Partner für kreative Raumgestaltung

Bei uns kommen fachliche Kompetenz bei der Planung sowie präzise Ausführung zusammen.

<ul style="list-style-type: none"> ✓ Kostenlose Heimberatung ✓ Sonnen- & Insektenschutz ✓ Plissees ✓ Flächenvorhänge ✓ Vom Aufmaß bis zur Anbringung - alles aus einer Hand ✓ Qualität garantiert zum besten Preis 	<p>Öffnungszeiten:</p> <p>Mo 10-20 Uhr Mi & Fr 17-20 Uhr Sa 10-14 Uhr</p> <p>Termine auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.</p>
--	--

Sie finden unser Hauptgeschäft in 13405 Berlin-Reinickendorf
Scharnweberstraße 28, Tel. 030/4 12 16 97, www.gardinen-duering.de



Informationen der Behindertenbeauftragten

Neu für gesetzlich Krankenversicherte:

Anspruch auf Überleitungs- und Kurzzeitpflege nach Krankenhausaufenthalt oder ambulanter OP

Generell gilt, dass Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung nur derjenige hat, der mindestens sechs Monate nach den gesetzlichen Kriterien pflegebedürftig ist. Doch häufig besteht vor allem nach einem Krankenhausaufenthalt für kurze Zeit ein Pflege- oder Betreuungsbedarf, insbesondere bei alleinstehenden Personen.

Seit Anfang 2016 haben nun auch diese Betroffenen im Bedarfsfall **Anspruch auf Überleitungs- und Kurzzeitpflege**.

Voraussetzung für alle neuen Leistungen ist dabei u.a. **eine schwere Krankheit oder eine akute Verschlimmerung einer Krankheit**.

Der Anspruch gilt insbesondere nach einem Krankenhausaufenthalt oder nach einer ambulanten Operation.

Nach dem geänderten § 37 Abs. 1 SGB V haben gesetzlich Versicherte künftig folgende Ansprüche:

- Recht auf **Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung**
- **Haushaltshilfe** bis zu vier Wochen (§ 38 Abs. 1 SGB V) - ist im Haushalt ein Kind unter 12 Jahren oder ein behindertes Kind, gilt der Anspruch für maximal 26 Wochen
- Völlig neu ist: wenn der Betroffene trotz Haushaltshilfe und häuslicher Krankenpflege nicht in der eigenen Wohnung verbleiben kann, so besteht ein Anspruch auf **Kurzzeitpflege** nach den Regeln der Pflegeversicherung. Dieser Anspruch gilt für maximal vier Wochen.



Foto: Dieter Schütz/pixelio.de

Dabei werde Pflegekosten bis 1.612 € übernommen. (§ 39 c SGB V).

Die Regelungen treffen vorrangig frisch operierte Krankenhauspatienten und sollten bereits durch den Sozialdienst in der Klinik beantragt werden, damit die Anträge zeitnah bearbeitet werden können.

Sollten die Krankenkasse die Anträge auf diese neuen Leistungen nicht zeitnah bearbeiten, können Versicherte unter Umständen die entsprechenden Leistungen selbst organisieren und finanziell in Vorleistung treten, so dass später dann eine Kostenerstattung durch die Krankenkasse verlangt werden kann.

Nach § 13 Abs. 3 SGB V haben Versicherte einen **Anspruch auf Kostenerstattung** u. a., wenn die Krankenkasse eine unaufschiebbare Leistung nicht rechtzeitig erbringen konnte.

Das setzt natürlich voraus, **dass die Leistung** (z.B. Kurzzeitpflege, Haushaltshilfe etc.) zunächst **überhaupt beantragt** wurde (formlos) und dass auch die tatsächlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, wie etwa eine schwere Erkrankung oder Operation.

TIPP: Sprechen Sie bereits im Krankenhaus den Sozialdienst darauf an oder wenden Sie sich rechtzeitig selbst an Ihre Krankenkassen, damit Sie den Anspruch auf diese Leistungen nicht verlieren!!!

Ambulante Krankenfahrten



Die Krankenkasse übernimmt nur in Ausnahmefällen Fahrten zu ambulanten Behandlungen.

Begründete Ausnahmefälle gemäß § 60 Abs. 1 SGB V sind folgende Behandlungen:

- hochfrequentierte Behandlungen wie Dialyse, onkologische Chemo- oder Strahlenbehandlung
- dauerhafte Mobilitätseinschränkung bei Vorliegen Merkzeichen „aG“, „Bl“, „H“ oder Pflegestufe 2 bzw. 3

Nun hat das Bundessozialgericht (BSG) am 8. Sep. 2015 in Kassel entschieden (Az: B 1 KR 27/14 R), dass schwerbehinderte Menschen **keinen Anspruch** auf Fahrkostenerstattung **zu einem beliebigen Arzt** habe. Die gesetzlichen Krankenkassen müssen nur das Taxi zum nächstgelegenen Arzt bezahlen.

Ausnahmen gibt es nur bei zwingenden, insbesondere medizinischen Gründen. Das gilt zum Beispiel, wenn einzelne Untersuchungen in der nächstgelegenen Praxis nicht durchführbar sind. Denkbar sind auch frühere Behandlungsfehler, wenn dadurch das Vertrauensverhältnis zerstört wurde.

Ein aus persönlichen Gründen größeres Vertrauen zu einem entfernter gelegenen Arzt reiche nicht aus, urteilte das BSG.

Das Recht auf freie Arztwahl wird dadurch nicht verletzt. Der Betroffene könne jede Arztpraxis aufsuchen. Die zusätzlichen Kosten müsse er dann allerdings selber tragen.

Wenn Sie Fragen zu diesen Beiträgen oder zu anderen sozialen Bereichen haben, dann melden Sie sich bitte bei Frau Silvia Schüler telefonisch unter 03304 253687 oder per E-Mail: behindertenbeauftragte@oberkraemer.de

9. Garagen - und Scheunenflohmacht in Klein-Ziethen (Lutken Cyten)

- **Wann:** Sonntag, den 19. Juni 2016
- **Zeitraum:** 10:00 Uhr - 15:00 Uhr
- **Wo?** Im Bereich des Gemeindeteils Klein-Ziethen

Die Einwohner von Lutken Cyten bieten vor den Grundstücken und auf dem zentralen Scheunengrundstück Nippes und Antiquitäten, sowie Neues und auch Gebrauchtes an.

Also:

Kommen, kicken, schauen, sehen, suchen, finden, kaufen, reden.

Kontakt:

Bürgergemeinschaft Klein-Ziethen e. V.,
Kirschallee 14, 16727 Oberkrämer

Telefon: 03304 502207

Email: bg-klein-ziethen@gmx.de

Die Gemeinde Oberkrämer und der Ortsbeirat Neu-Vehlefanzen unterstützen den Flohmarkt.



Die dörfliche Idylle genießen und dabei vielleicht noch ein Schnäppchen machen.
Foto: privat

Anzeigen

ANDREAS STEFFEN RECHTSANWALT



Stralsunder Straße 3 Tel. 03301-59 70-0 www.anwaltskanzlei-steffen.de
16515 Oranienburg Fax 03301-70 21 01 info@anwaltskanzlei-steffen.de

Bürozeiten: Mo., Di., Do., 8.30-12.30 Uhr u. 14.00-18.00 Uhr
Mi. 8.30-13.00 Uhr, Fr. 8.30-12.30 Uhr u. 14.00-16.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung!



Fliesenlegermeister P. KIEPER



- Ausführen aller Fliesenarbeiten
- Komplett Bäder durch Firmenvereinigung
- Estrich-, Maurer- und Putzarbeiten
- Kostenloses Angebot, fachliche Beratung und Planung
- Reparaturen und Kleinaufträge

Gartenweg 19 · 16727 Oberkrämer OT Schwante
Tel. (033055) 2 18 78 · Funk 0171/813 90 07
e-mail: info@fliesenkieper.de

adoria
IMMOBILIEN

Haus oder Grundstück zu verkaufen?



Ihr Ansprechpartner:

Andres Irmisch

Kurzer Weg 3
16727 Oberkrämer OT Bärenklau

www.adoria-immobilien.de

03304 - 522 300

Funk: 0171/8244354
Tel.: 033055/ 715 34
Fax: 033055/ 715 35

Elektroinstallation & Kommunikationstechnik
SVEN TETSCHKE

Antennentechnik - Telefonanlagen - PC Technik
Haustechnik: Klimaanlage - Wärmepumpen
Einbruchmeldeanlagen - Observationstechnik
Telefonverträge (alle Netze) - Elektrogeräte

Lindenweg 7
16727 Oberkrämer OT Schwante
www.elektro-tetschke.de
e-mail: info@elektro-tetschke.de

ad AUTODIENST
STANGE & FRANK GmbH

Telefon: (0 33 04) 56 21 35
(03304) 5031 22
Fax: (0 33 04) 50 40 10
Funk: (0172) 718 21 64

Reparaturen aller Art
an PKW + LKW
Unfallschäden
Motorinstandsetzung
TÜV und AU
Reifendienst

Internet: www.stange-frank.ad-autodienst.de
E-Mail: stange-frank@t-online.de

Oranienburger Weg 8, 16727 Oberkrämer, OT Vehlefanzen

Info zur Fäkalienabfuhr

Die Fäkalienabfuhr mit eigenen Fahrzeugen und Mitarbeitern beginnt am 01.07.2016

Alle Kunden werden rechtzeitig, spätestens bis Ende Mai 2016 schriftlich informiert in welchen Turnus sie eingeteilt wurden.

Der Übergang zwischen AWU GmbH und eigenem Turnus des Zweckverbandes findet derzeit schon statt. Es wurde ein dreiwöchiger Turnus bzw. ein vielfaches davon (6, 9, 12) eingeteilt. Grundstücksbezogene Absprachen wie z. B. Schlüssel oder Uhrzeit werden von uns nicht übernommen.

Für die telefonische Anmeldung zur Fäkalienentsorgung erreichen Sie uns unter:

033055 208757

Die Anmeldung muss sieben Tage vorher erfolgen. Den jeweiligen Tourenplan des Monats finden Sie ab 01.07.2016 auf unserer Website <http://www.zweckverband-kremmen.de>

Änderungen behält sich der Zweckverband vor.

Geregelt wurde dies in den derzeit gültigen Satzungen bzw. deren Änderungen

- Schmutzwasserbeseitigungssatzung
- Gebührensatzung Schmutzwasserbeseitigung
- Verwaltungsgebührensatzung

Folgende Gebührensätze sind ab 1. Januar 2016 gültig

Entsorgungsart	Tarif	Mengen- gebühr		Grundgebühr je WE/GE
zentrale Entsorgung	ZENTR	4,31 €/m³	plus	9,00 €/Monat
zentr. Entsorgung Gewerbe Vehlefan	ZENGW	6,51 €/m³		---
dezentrale Entsorgung mit Saugstutzen	DEZ-1	4,74 €/m³	plus	9,00 €/Monat
dezentrale Entsorgung ohne Saugstutzen	DEZ-2	5,61 €/m³	plus	9,00 €/Monat
Grundgebühr je WE	GRUND	---		9,00 €/Monat
nicht separierter Klärschlamm aus Kleinkläranlagen		86,86 €/m³		---
für Entsorgung außerhalb des Abfuhrturnus		27,88 €/Anfahrt		---

Anzeigen



Jänsch Vehlefan
Lack & Dellenservice

unsere Leistungen

- Lackierfreies Ausbeulen
- Lackschadenbeseitigung
- Hagelschadenbeseitigung
- Fahrzeugaufbereitung innen & außen
- Fahrzeugvollfolierung
- Nanolackversieglung
- Stoßstangenreparaturen

SSP Vehlefan **Inh. Andreas Jänsch**
Zum Alten Amtshaus 5 **Tel.: 03304/204 1835**
16727 Oberkrämer **www.ssp-vehlefan.de**



Wasserfall
Rechtsanwaltskanzlei

Jan Wasserfall
Rechtsanwalt

Versicherungsrecht
Verkehrsrecht
Vertragsrecht
Speditions-/Transportrecht
Forderungsinkasso

OT Schwante
Schilfweg 11
16727 Oberkrämer
Telefon 033055/23 83 42
Telefax 033055/23 83 43
www.wasserfall.com
anwalt@wasserfall.com



Katrin Pagels
Steuerberaterin

Mühlenweg 7
16727 Oberkrämer

Sprechzeiten:
Mo. bis Fr. 8.00 bis 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

pagels.steuerberaterin@t-online.de
Kompetenz für gesunde Zahlen!

Festnetz
033055/2241 12
Mobil: 0176/61092528
Fax: 033055/223726

Buchhaltungsservice*, Unternehmensberatung
und Existenzgründerberatung

Uta Garnitz
Diplom Betriebswirtin (FH)

Vehlefanzer Str. 19 · 16727 Oberkrämer

Tel. 03304 25 19 65 · Fax 03304 5 22 07 26
Mobil 0170 161 62 27 · uta.garnitz888@t-online.de

– *Buchen laufender Geschäftsvorfälle –

 Mitglied im Bundesverband selbstständiger
Buchhalter und Bilanzbuchhalter



Die Garten- und Bewässerungsprofis
Hagen und René Klatt GbR
Garten- und Landschaftsbau
www.bewaesserungsprofi.de

GARDENA
Husqvarna auto mower
Hünfer

Folgende Arbeiten führen wir für Sie aus:

- Beratungen
- Einfahrten, Wege, Terrassen
- Zaunbau und Spielplatzgestaltung
- Mäh-Roboter/Automower
- Regenwasserernutzung und Versickerung
- Beregnungsanlagen
- Schwimm- und Gartenteiche
- Rasenneuanlage und Sanierung
- Gehölzschnitt und Pflanzungen
- Abfuhr von Gartenabfällen und Schredderarbeiten
- Grundstückspflege, Gehwegsreinigung und Winterdienst

Bärenklau, Remontehof 15 • 16727 Oberkrämer
Tel.: (033 04) 25 02 73
Fax: (033 04) 25 20 65
Funk: 0171 / 47 09 687
info@bewaesserungsprofi.de

TINA -TOURS

Martina Schwabe

- Flughafen-Transfer mit Kleinbus
- Fahrten für alle Krankenkassen, nur für gehfähige Personen

z.B. zur: - Dialyse
- Bestrahlung
- Chemo

Mühlenweg 3
16727 Oberkrämer OT Schwante
Tel.: 033055/72992 • Funk: 0151/15532883

- Fertigparkett
- Parkett
- Dielung
- Kork
- Laminat
- komplette Trockenunterböden
- Farbdielung schleifen



Inhaber: **Siegbert Stange**

Westrandsiedlung 53 A
16727 Velten
Tel.: 0 33 04/3 37 51
Fax: 0 33 04/38 07 94
Funk: 0172/3 27 77 46

Ausstellung:
Mo-Fr 13⁰⁰-16³⁰ Uhr
Viktoriastr. 62a
16727 Velten
Tel. 03304-34 016




- Insektenschutz
- Rollläden
- Motorisierung
- Haustüren
- Innentüren
- Garagentore

www.gutschmidt.de

– schnell und sauber zum fairen Preis –
Fensterreinigung nach Hausfrauenart
(kostenlose Besichtigung)



Ralf Nicolaus
Telefon: 0176/62 76 33 13
E-Mail: Ralf.Nicolaus@web.de

WAS?



ICH KANN STEUERN SPAREN?
Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre **Einkommensteuererklärung**

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung, Zinsen) dürfen die Einnahmegrenze von insgesamt 13.000 € bzw. 26.000 € bei Zusammenveranlagung nicht überschreiten. **Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.**

Uta Garnitz · Beratungsstellenleiterin
Vehlefanzler Straße 19 · 16727 Oberkrämer
Telefon: 033 04/25 19 64
Termin nach tel. Vereinbarung · Hausbesuche möglich



Batterie-Handel-Zielke

Bärenklau, Wendemarker Weg 44,
16727 Oberkrämer

**Batterie für Pkw, Motorrad, LKW,
Solarbereich, Gel-Batterien,
Antriebsbatterien, Alarmanlagen**

Tel. (0 33 04) 25 15 50 Fax: (0 33 04) 25 36 72
Mobil (0 171) 8 28 86 05

Email: zielkebatterien@aol.com

Jörg Dulitz

- Heizung - Sanitär
- Gas, Lüftung
- Solarenergie
- Sauna
- Regenwassernutzung
- Wartung, Verkauf

Breite Straße 26
16727 Oberkrämer
OT Marwitz
☎ (03304) 3 45 20
Fax (03304) 3 40 38

Veranstaltungsübersicht für Senioren 2016

Ohne ehrenamtliche Arbeit würde auch in unserer Gemeinde vieles nicht möglich sein. So haben sich neben der Seniorenbeiratsvorsitzenden Erika Kaatsch weitere sieben Seniorinnen bzw. Senioren bereit erklärt, in ihren Ortsteilen die Arbeit für die Senioren zu organisieren. Ein Ergebnis ist unter anderem folgende Übersicht. Hier können Sie sich informieren, welche Veranstaltungen in den jeweiligen Ortsteilen stattfinden.

Veranstaltung	Bärenklau Frau Bach	Bötzow Frau Duchow	Eichstädt Frau Meier	Marwitz Herr Seeburg	Neu-Vehlefan Frau Becker	Schwante Frau Berner	Vehlefan Frau Schönberg
Kaffee-Nachmittag	X	dienstags nach Absprache	Jeden 2. Mittwoch im Monat	Jeden 1. Mittwoch im Monat	01.09.2016	mittwochs 13:30 Uhr – 16:30 Uhr	3. Donnerstag im Monat
Kartenspiele	X	dienstags alle 14 Tage Skat	donnerstags um 14:00 Uhr		12.10.2016	mittwochs 13:30 Uhr – 16:30 Uhr	2. Mittwoch im Monat
Senioren-sport	X	donnerstags	dienstags 09:30 Uhr Turnhalle	donnerstags			montags, Turnhalle 14 Uhr - 15 Uhr
Schach							freitags im HdG 18:00 Uhr
Kegeln	X	1. Mittwoch im Monat			07.04.2016 03.11.2016		2. Donnerstag im Monat in Leegebruch
Radtouren/ Fahrten	Tagesfahrten siehe Aushang		Fahrten siehe Aushang	gelegentlich	04.06.2016 Busfahrt 04.08.2016 Schloss Ribbeck		Bitte erfragen
Singen	X						mittwochs im HdG; 18:00 Uhr
Basteln		4. Mittwoch im Monat					gelegentlich
Foto „Blende 7“							1. und 3. Donnerstag im Monat im HdG
Sonstiges	Tanzen, Handarbeiten	Gesellschafts- spiele jeden 4. Mittwoch im Monat	Vorträge siehe Aushang		11.05.2016 Kremmen 08.07.2016 Stägehaus		Nordic-Walking, mittwochs 09:00 Uhr, Kienluch

Was nicht konkret angegeben ist, erfragen Sie bitte bei den Seniorenbeauftragten.

Anzeigen

Antennen- u. Elektroservice

- Handwerksbetrieb -



Detlef Dobbertin
OT Bärenklau
Wendemarker Weg 52
16727 Oberkrämer

☎ u. Fax: (03304) 250 452

Tischlerei Olaf Nocke

Meisterbetrieb

• Vertrieb von Fenstern und Türen • Tischlerarbeiten
aller Art • Service für Hausverwaltungen

Wilhelmstraße 16 • 16727 Oberkrämer/OT Marwitz
Telefon: 0 33 04/50 50 63 · Funk: 01 70/550 95 37

Krämerwaldfest 2014

Das wechselhafte Aprilwetter legte für das Waldfest eine Pause ein und erfreute die Organisatoren und die Besucher mit unerwartet schönem Wetter



Geboten wurde ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm, buntes Markttreiben mit regionalen Produkten, Spaß und Spiel für Kinder und Erwachsene.

Traditionell fanden wieder die Waldmeisterschaften für die ganze Familie statt. So konnte man zum Beispiel beim Baumstammziehen seine Kräfte unter Beweis stellen.

Bei den geführten Wanderungen durch den Krämer Forst erfuhr man viel Wissenswertes über unseren heimischen Wald.

Beim Bummel über die Veranstaltungsfläche konnte man an den zahlreichen Marktständen kulinarische Köstlichkeiten probieren.

Viele Besucher nutzten dieses vielfältige Angebot und verbrachten einen schönen Tag im Krämerwald.

*Foto links:
Beim Waldfest zeigte sich auch der sonst so scheue Waldgeist*

Fotos (3) Dirk Jöhling



Die Waldmeisterschaften- beliebt bei Groß und Klein (hier das Baumstammziehen)



Rückepferde, die zum Verbringen von gefällten Baumstämmen zum nächsten Waldweg eingesetzt werden, konnte man im Krämerwald sehen

Haus der Kleinen Forscher- Kita in Bärenklau erhält Zertifikat



*Ronny Rücker
Leiter, Hauptamt, ...*

Feierlich waren alle Kinder zusammen gekommen.

Schließlich gab es auch einen tollen Anlass. Die Kita „Zum lustigen Bärenvölkchen“ erhielt die Urkunde,

die ihr bestätigt, dass sie nun ein „Haus der kleinen Forscher“ ist.

Seit dem Jahr 2006 setzt sich die Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ unter anderem für bessere Bildung in Kindertagesstätten in den Bereichen Naturwissenschaft, Mathematik und Technik ein. Als lokaler Netzwerkpartner hat die IHK Potsdam die Koordination im Landkreis Oberhavel übernommen. In dieser Funktion unterstützt sie, unter anderem durch Fortbildungen und Workshops, die Erzieher der Kindertagesstätten, Horte und Grundschulen dabei, den Kindern im pädagogischen Alltag Bildungsangebote im Bereich Naturwissenschaften, Mathematik und Technik zu unterbreiten. Dabei geht es nicht zuletzt auch darum, diese Angebote interessant für die kleinen Forscher zu gestalten.

Die Stiftung bietet den Einrichtungen auch an, sich als „Haus der kleinen Forscher“

zertifizieren zu lassen. Dazu müssen drei Voraussetzungen erfüllt sein. Zunächst muss das Forschen im Alltag fester Bestandteil im Alltag der Kinder ihrer Einrichtung sein. Außerdem müssen die Projekte, Beobachtungen, Versuche dokumentiert werden und die pädagogischen Fachkräfte müssen sich zweimal jährlich in den Bereichen Naturwissenschaften, Mathematik oder Technik fortbilden. All diese Voraussetzung hat die Kita „Zum lustigen Bärenvölkchen“ erfüllt. Anlässlich dessen fanden sich viele Gäste aus Politik, Verwaltung und Eltern zur feierlichen Übergabe der Urkunde ein. Die Kinder erfreuten die Gäste zunächst mit einem kleinen Programm. Anschließend erfolgte die Übergabe der Urkunde und einer Plakette durch Wolfgang Spieß und Ulrike Krüger (beide IHK Potsdam) an Cordula Schenk (Kitaleiterin). Als besondere Überraschung übergab Peter Matschke, stellv. Bürgermeister der Gemeinde Oberkrämer ein wenig „Nervennahrung“ und auch Gemeindevertreter Bernd Ostwald übergab eine kleine Osterüberraschung.

Im Anschluss an den feierlichen Teil konnten sich die Gäste bei einem Rundgang in der Kita verschiedene Experimente ansehen, die auch von den Kindern erklärt wurden. An diesem Tag besonders erwähnt wurde das Experiment zur Zeit. Die Kinder mussten hier zunächst drei Minuten nichts tun und



auf die Sanduhr schauen. Die Zeit schien hier gar nicht zu vergehen. Das fanden die Kinder ganz furchtbar. Anschließend hatten sie drei Minuten Zeit um ein Bild zu malen. Überraschenderweise war die Zeit jetzt gar nicht mehr so lang.

Wie man sieht, gibt es noch viel zu erforschen und zu entdecken. Es ist wichtig, damit bereits früh anzufangen, um die Kinder für die Themen zu begeistern.